

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner



### Sicherung von Artenschutz- und sonstigen Ausgleichsflächen – Aktuelle Anforderungen des OVG NRW

Dr. Cornelia Wellens

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht Dipl.-Landschaftsökologin

"Artenschutz bei Planung und Umsetzung von Projekten" – Fachtagung der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Kooperation mit dem bdla am 8.5.2018 in Bonn





#### Sicherung von Artenschutzmaßnahmen am Beispiel der Bauleitplanung

- Überblick der Regelungsmöglichkeiten von Artenschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung
  - Festsetzung im Bebauungsplan
  - vertragliche Regelung
  - sonstige Maßnahme auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen
- Wann ist zusätzlich eine grundbuchliche Sicherung erforderlich?





## Festsetzung von Artenschutzmaßnahmen im Bebauungsplan

- Festsetzung im Plangebiet, häufig als Maßnahmenfläche
- Bedingte Festsetzung möglich, um zeitliche Lücke beim Ausgleich zu verhindern
- möglich: verschiedene Geltungsbereiche für Vorhaben- und Ausgleichsflächen
- wenn Festsetzung, dann keine zusätzliche grundbuchliche Sicherung erforderlich





## Zuordnungsfestsetzung (OVG NRW, Urt. v. 11.10.2017 – 7 D 51/15)

- Zwecke der Zuordnungsfestsetzung
  - Ordnungsgemäße Abwägung von Eingriff und Ausgleich
  - Möglichkeit der Refinanzierung der Ausgleichsmaßnahmen wird vorbereitet
- Häufig befinden sich die zugeordneten Maßnahmen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans → Gefahr: missverständlicher Wortlaut der Zuordnungsfestsetzung
- Empfehlung:
  - keine Zuordnungsfestsetzung, allenfalls Hinweis im Bebauungsplan
  - vertragliche Regelung + Erwähnung in Begründung





### Vertragliche Regelung von Artenschutzmaßnahmen

- Vertragsabschluss vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
- Dauerhafte Pflege? → auch befristet möglich (z.B. 30 Jahre) mit Rückfalloption auf Gemeinde
- Zusätzlich zu vertraglicher Regelung: grundbuchliche Sicherung
  - in der Regel beschränkte persönliche Dienstbarkeit
  - zugunsten plangebender Gemeinde, ggf. auch zugunsten Vorhabenträger
  - dauerhaft/unbefristet
- bei Ausgleich auf wechselnden Flächen (§ 31 Abs. 2 LNatSchG):
  Sicherung Faustpfandfläche



# Sonderfall: Ökokonto (OVG NRW, Urt. v. 5.12.2017 – 10 D 97/15)

- Ökokonto für Artenschutzmaßnahmen?
- zusätzliche grundbuchliche Sicherung von Ökokonto-Fläche erforderlich?
- zugunsten des Ökokonto-Betreibers (Stiftung o.ä.) in jedem Fall
- zugunsten des Ökopunkte-Käufers? → Privilegierung
  - Ziel des Gesetzgebers: Flexibilisierung
  - Grundbuchliche Sicherung kann laut OVG wohl nur unter einschränkenden Voraussetzungen entfallen: 1. Maßnahmen bereits hergestellt, 2. keine bestimmte Fläche vertraglich geregelt





# Exkurs: Aktuelles zum Artenschutz im Bebauungsplan (OVG NRW, Urt. s.o.)

- Gemeinde muss ausschließen, dass Umsetzung des Bebauungsplans am Artenschutz scheitert
- Vom BVerwG zur Planfeststellung aufgestellten Grundsätze zur Bestandsaufnahme können nur bedingt übertragen werden
- Bei Angebotsplanung kann es häufig genügen, sich auf vorliegende Erkenntnisse zu stützen → keine aktuelle Bestandserfassung erforderlich
- Ausreichend, wenn Lösung des artenschutzrechtlichen Konflikts auf Genehmigungsebene nicht ausgeschlossen ist





#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### Dr. Cornelia Wellens

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht Dipl.-Landschaftsökologin

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner

Bismarckstraße 11 - 13 I D-50672 Köln

Fon +49.221.951 90-84

Fax +49.221.951 90-94

c.wellens@cbh.de

www.cbh.de

